20. Wahlperiode

Drucksache **20/937**

HESSISCHER LANDTAG

18. 09. 2019

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE), Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 11.07.2019

Verbesserung der Gewässerqualität und Salzeinleitungen in die Werra

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In einer Pressemitteilung der hessischen Umweltministerin Priska Hinz zum Ende des Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Union zur Salzeinleitung in Werra und Weser (Nr. 2012/4081) heißt es:

„Die konsequente Umsetzung sowie die verbindliche Vereinbarung für Maßnahmen für den Gewässerschutz mit dem Unternehmen K+S haben nun maßgeblich dazu beigetragen, dass das Vertragsverletzungsverfahren abgewendet werden konnte. Das zeigt, wir sind auf dem richtigen Weg und sorgen für eine bessere Wasserqualität in Weser und Werra, erklärte die Hessische Umweltministerin Priska Hinz heute als Vorsitzende der Weser- Ministerkonferenz." (HMUKLV 14.06.2019)

Im Jahr 2000 trat die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL) in Kraft. Alle Mitgliedstaaten der EU haben sich verpflichtet, bis 2015 und in Ausnahmefällen bis 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen" und „guten chemischen Zustand" zu bringen. Die Frist des ersten Bewirtschaftungszyklus (2009-2015) kann um maximal zwei Bewirtschaftungszyklen (2015-2021, 2021-2027) verlängert werden. Die Bewertung des ökologischen Zustands der Oberflächengewässer nach der WRRL erfolgt in fünf Stufen: sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend, schlecht. Für Oberflächen- und Grundwässer gilt ein Verschlechterungsverbot. Wird einem Gewässerabschnitt die schlechteste Qualitätsstufe zugeordnet, stellt nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Juli 2015, Rs. C-461/13) jede weitere Beeinträchtigung eine Verschlechterung des Zustands dar. Die fortgesetzte Salzeinleitung in Werra und Weser war Gegenstand des EU-Vertragsverletzungsverfahrens (Nr. 2012/4081).

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchen durch Salzeintrag aus der Kaliindustrie belasteten Fließgewässerabschnitten der Werra in Hessen hat sich die ökologische Gewässerqualität (im Sinne der WRRL) nach Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie verbessert?

Auf hessischem Gebiet wird die Werra ab der Einleitstelle der K+S Kali GmbH in vier Oberflächenwasserkörper unterteilt.

1. DEHE_41.4 (Werra/Philippsthal)
2. DETH_41_68+129 (Untere Werra bis Heldrabach)
3. DEHE_41.2 (Werra/Eschwege)
4. DEHE_41.1 (Werra/Niedersachsen)

Entsprechend dem Grundsatz der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden die Oberflächenwasserkörper anhand chemischer und biologischer Untersuchungen bewertet. Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt in 2 Zustandsklassen, die Bewertung des ökologischen Zustands bzw. des ökologischen Potenzials in fünf Zustandsklassen. Im detaillierten Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung ist aufgeführt, dass „die für die salzbelasteten Oberflächenwasserkörper vorgenommene Einschätzung der Zielerreichung für den ökologischen Zustand bzw. das ökologische Potenzial nicht nur in Bezug auf die Salzbelastung erfolgte, sondern auch die anderen relevanten Belastungen im Wasserkörper wie beispielsweise Defizite in der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit beinhaltet. Bei diesen Oberflächenwasserkörpern ist allerdings das Salz die dominierende Belastung, die in erster Linie zur Verfehlung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potenzials führt."

Eingegangen am 18. September 2019 · Bearbeitet am 18. September 2019 · Ausgegeben am 23. September 2019
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Sämtliche Oberflächenwasserkörper der Werra ab der Einleitstelle der K+S Kali GmbH weisen einen schlechten ökologischen Zustand auf. Diese Einstufung in die ökologischen Qualitätsstufen hat sich nicht geändert. Allerdings hat sich die tatsächliche eingeleitete Chloridfracht infolge der Salzabwassereinsparmaßnahmen in den letzten Jahren reduziert. Die Salzkonzentrationen in der Werra sind durch die Reduzierungen der Salzabwassermengen und der darin gelösten Salze im Vergleich zum Jahr 2000 deutlich zurückgegangen. Die Chloridkonzentrationen am Pegel Gerstungen für das 90 %-Perzentile für die Jahre 2016, 2017 und 2018 lagen bei 2.024 mg/l, 1.968 mg/l bzw. 2.080 mg/l. Sie liegen damit signifikant unter dem 90 %-Perzentil des Jahres 2000 mit 2.451 mg/l. Bei Betrachtung der durchschnittlichen Chloridkonzentrationen ist die Reduzierung noch deutlicher zu erkennen. So sank die durchschnittliche Chloridkonzentration in der Werra am Pegel Gerstungen von rund 2.150 mg/l im Jahr 2003 auf rund 1.550 mg/l im Jahr 2018.

Frage 2. Wann wird es nach Auffassung der Umweltministerin bei den Fließgewässerabschnitten der Flussgebietseinheit Weser und speziell für die Werra in Hessen, zu einer „besseren Wasserqualität" (Hinz 14.06.2019) im Sinne der WRRL kommen?

Ungeachtet der bereits erkennbaren geringeren durchschnittlichen Chloridkonzentrationen in der Werra wurde als Grundlage für die Reduzierung der Salzbelastung in Werra und Weser in den kommenden Bewirtschaftungsperioden von der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG) im „Detaillierten Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung gem. § 83 Abs. 3 WHG“ (kurz: BWP Salz) (FGG Weser, 2016a) ein sog. „Zielwertkonzept“ entwickelt.

Im Hinblick auf die Salzreduzierung in der Werra und Weser wurden an den Referenzpegel Gerstungen (Werra) und Boffzen (Weser) zu erreichende Zielwerte als 90-Perzentile für die Parameter Chlorid, Kalium und Magnesium festgelegt. Die Festlegung dieser Zielwerte soll dazu führen, dass der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial in den Wasserkörpern der Weser bzw. der bestmögliche ökologische Zustand in den Wasserkörpern der Werra erreicht werden kann. Umgesetzt wird die Erreichung der Zielwerte durch die Festlegung von rechtlich verbindlichen Grenzwerten in der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis der K+S KALI GmbH für den Pegel Gerstungen. Durch eine stufenweise Reduzierung der Zielwerte in den nachfolgenden Bewirtschaftungsperioden und darüber hinaus, ist davon auszugehen, dass die Wasserqualität, insbesondere die Gewässerbiologie verbessert wird. Zurzeit beträgt der Zielwert der Chloridkonzentration 2.310 mg/l am Pegel Gerstungen (90 %-Perzentil), das entspricht dem aktuellen Grenzwert von 2.500 mg/l. Ab 2021 soll der Zielwert nach jetzigem Stand auf 1.580 mg/l festgelegt werden. Nach der 3. Bewirtschaftungsperiode ab 2027 ist ein Zielwert von 1.170 mg/l geplant. Analog dazu soll eine Reduzierung der Zielwerte für Kalium und Magnesium ebenfalls stufenweise erfolgen.

Inwieweit sich die abgesenkten Grenzwerte bei der Einstufung gemäß WRRL auswirken ist noch nicht abschließend einzuschätzen, da noch weitere Belastungen in der Werra (z.B. Nährstoffe) ebenfalls reduziert werden müssen.

Frage 3. Wann wird nach Auffassung der hessischen Umweltministerin das Ziel der EU- Wasserrahmenrichtlinie (gute chemische und ökologische Gewässerqualität) für die Fließgewässerabschnitte der Flussgebietseinheit Weser und speziell für die Werra in Hessen erreicht werden?

Der BWP Salz sieht in der Weser (ab Pegel Boffzen, Niedersachsen) ab 2027 die Erreichung des guten Zustands vor. Für die restliche Oberweser sowie die Werra ist eine Halbierung der Konzentration als abweichendes Umweltziel im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt.

Frage 4. In welchen durch Salzeintrag aus der Kaliindustrie belasteten Grundwasserkörpern in Hessen hat sich nach Inkrafttreten der WRRL die Gewässerqualität im Sinne der WRRL (für Grundwasser ist ein „guter mengenmäßiger" und ein „guter chemischer Zustand" zu erreichen) bis 2015 und nach der Verabschiedung des „Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser" verbessert?

Gemäß BWP Salz sind für diese Grundwasserkörper im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie abweichende Umweltziele festgelegt. Auf den mengenmäßigen Zustand der durch Salzeintrag aus der Kaliindustrie belasteten Grundwasserkörpern in Hessen wirkte sich der Salzeintrag nicht aus. Der mengenmäßige Zustand ist für alle betroffenen Grundwasserkörper als „gut“ zu bewerten.

Bei den Grundwasserkörpern wird der „chemische Zustand“ nur in zwei Einstufungen (gut oder schlecht) unterteilt. Eine Verbesserung der Einstufung für den chemischen Zustand ist bisher nicht eingetreten. Allerdings geht die Belastung zurück. Ein Indikator sind die diffusen Einträge, d.h. der Einträge in ein Gewässer, die nicht einer Einzelquelle zuzuordnen sind. Diese sind von 17 kg/s im Jahr 2003 auf ca. 8 kg/s (Durchschnittswert) für das Jahr 2018 zurückgegangen.

Frage 5. In welcher Größenordnung wurden die Grenzwerte für die Einleitung von Salzen aus der Kaliindustrie (Chlorid, Kalium, Magnesium) in die hessische Werra seit Kriegsende bis heute verschärft?

Ursprünglich wurden die Einleitungsmöglichkeiten gemäß Quote auf die damals selbstständigen Standorte/Fabriken aufgeteilt. Jeder Standort durfte die Werra gemäß seiner Quote aufsalzen. Dies war unabhängig von der Vorbelastung und diffusen Einträge. Die Summe der einzelnen Quoten wurde 1943 auf 2.500 mg/l Chlorid festgelegt und Anfang der 50er Jahre bestätigt und die Quote gemäß den Standorten auf BRD und DDR aufgeteilt. Auf die hessischen Standorte entfiel eine Aufsalzungsquote von 976 mg/l. In der DDR wurden danach weitere Einleitungsgenehmigungen erteilt, mit der Folge, dass die Werra mit knapp 40.000 mg/l belastet wurde. Die hessischen Standorte durften dann entsprechend ihrer Quote die Werra weiter aufsalzen. Nach der Wiedervereinigung und der Umsetzung des Bund-/Länderabkommens zur Werra/Weserentsalzung wurde ein fester Grenzwert unter Berücksichtigung von Vorbelastung und diffuser Einträge am Pegel Gerstungen festgelegt. Dieser beträgt bis heute 2.500 mg/l Chlorid. Seit 2000 wird der Grenzwert durchgängig wieder eingehalten. Im Hinblick auf die Reduzierungen der Salzabwassermengen und der darin gelösten Salze wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 6. Um wie viele Kilogramm wurde die Salzmenge, die durch die K+S KALI GmbH in die Werra entsorgt wurde, nach Inbetriebnahme der Kainitkristallisations- und Flotationsanlage (KKF- Anlage) im Januar 2018 bis heute verringert? (Hilfsweise kann auch die Menge bis Januar 2019 angegeben werden)

Die K+S KALI GmbH hat in den letzten Jahren umfangreiche technische Maßnahmen zur Senkung der Salzabwassermenge und der darin gelösten Salzfracht umgesetzt. Durch die im Jahr 2018 in Betrieb genommene KKF-Anlage sinkt die zu entsorgende Salzabwassermenge um rund 1,5 Mio. m^3/a und dabei wird eine Menge von rund 500.000 Tonnen Salz aus den Salzwässern zur weiteren Produktgewinnung zurückgewonnen.

Frage 7. Hat die EU-Kommission einer Verlängerung der Frist zur Erreichung der Ziele der WRRL in Hessen nach 2015 zugestimmt und wenn ja, bis wann? Antwort bitte mit der Nennung des Aktenzeichens des entsprechenden EU-Dokuments.

Frage 8. Hat die EU-Kommission einer Abweichung von den Zielen der WRRL für die Werra zugestimmt? Antwort bitte mit der Nennung des entsprechenden Aktenzeichens des Schreibens der EU-Kommission.

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Der detaillierte Bewirtschaftungsplan Salz 2015 bis 2021 und das detaillierte Maßnahmenprogramm Salz 2015 bis 2021 wurden von der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit der EU-Kommission vorgelegt. Eine Zustimmung der Kommission zur Verlängerung der Frist zur Erreichung oder zur Abweichung der Ziele der WRRL ist in der WRRL nicht vorgesehen. Die Kommission überprüft bei der Umsetzung der WRRL, ob Ziele in den Bewirtschaftungsplänen realistisch verankert sind und mit welchen Maßnahmen, die im Maßnahmenprogramm aufgeführt sind, diese Ziele erreicht werden sollen. Durch die mit Beschluss vom 6. Juni 2019 durch die EU-Kommission erfolgte Einstellung des Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung von Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) aufgrund von Salzeinleitungen der Kaliindustrie in Werra und Weser wurde die Vorgehensweise der FGG Weser bei der Aufstellung der Bewirtschaftungsplanung bestätigt.

Wiesbaden, 3. September 2019

Priska Hinz